Finanzamt
Steuernummer
Name der Gesellschaft / Gemeinschaft

## **Anlage FE-K**

zur gesonderten und einheitlichen Feststellung von Grundlagen für die Einkommensbesteuerung

Vom allgemeinen Aufteilungs-	İ
maßstab abweichende Aufteilung in den Zeilen	

Diese Anlage ist zusätzlich zu den Anlagen FB, FE-V, FE 1, FE 2, FE 3 FE-KAP, FE-AUS 1 bzw. FE-AUS 2 auszufüllen hinsichtlich der nachstehend bezeichneten Anteile an Besteuerungsgrundlagen von

- Körperschaften und
   Personengesellschaften / Gemeinschaften, an denen Körperschaften beteiligt sind.

Bei Organgschaft sind die Besteuerungsgrundlagen des Organs einzubeziehen. In diesem Fall und bei Beteiligungen an anderen Personengesellschaften / Gemeinschaften sind die Beträge auf einem besonderem Blatt aufzugliedern.

## Aufteilung von Besteuerungsgrundlagen

	bei Beteiligung von Körperschaften	99 SB	99 SB	99 SB
Zeile		0000	Name des Beteiligten	Name des Beteiligten
2		Summe der Besteue- rungsgrundlagen	lfd. Nr. des Beteiligten	lfd. Nr. des Beteiligten
3	Ausländische Steuern vom Einkommen auf Einkünfte It. Zeilen 16 – 20 der Anlage FE-AUS 2 ②	DM	DM	DM
4	Einnahmen i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 EStG, für die der Teilbetrag EK 45 als verwendet gilt ④	621	621	621
4 a	Einnahmen i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 EStG, für die der Teilbetrag EK 40 als verwendet gilt ④	624	624	624
5	Nach § 23 Abs. 2 Satz 5 KStG 1999 i. d. Fassung des Gesetzes vom 14. 7. 2000 (BGBI. I S. 1034) mit 45 % zu besteuernder Übernahmegewinn i. S. d. UmwStG ④	622	622	622
6	Nach § 50 c EStG nicht zu berücksichtigende Gewinnminderung	615	615	615
7	Gewinnzuschlag nach § 6 b Abs. 7 und 8 EStG	616	616	616
8	Gewinnzuschlag nach § 7 g Abs. 5 EStG	620	620	620
9	Steuerfreie Einnahmen, soweit nicht in Zeilen 16 – 20 der Anlage FE-AUS 2 enthalten	613	613	613
10	Nichtabziehbare Ausgaben i. S. d. § 31 Abs. 1 Nr. 4 KStG 1999 i. d. Fassung des Gesetzes vom 14. 7. 2000 (BGBI. I S. 1034) ohne Zeile 26 der Anlage FE-KAP (1)	614	614	614
11	Erstattete nichtabziehbare Steuern und Nebenleistungen i. S. d. Zeile 10 ①	618	618	618
12	Einkünfte i. S. d. § 34 c Abs. 3 EStG ②			
13	Ausländische Steuern zu den Einkünften i. S. d. § 34 c Abs. 5 EStG (Zeile 3 der Anlage FE-AUS 2) ②	610	610	610
14	Berichtigungsbetrag nach § 1 AStG	1010	010	010
15	Einkünfte, die nach § 5 a EStG zu versteuern sind			
16	Steuerbilanzgewinn, der dem Betrag It. Zeile 15 entspricht			
	Zuwendungen in den Vermögensstock einer Stiftung, die im Rahmen der Höchstbetragsberechnung zu berücksichtigen sind. Von den Zuwendungen It. Zeile 4 der Anlage FE 3 entfallen auf			
17	Gemeinnützige Zwecke i. S. d. Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 EStDV, Abschnitt B Nr. 4			
18	Gemeinnützige Zwecke, die nicht in Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 EStDV aufgeführt sind			
19	Kirchliche, religiöse, übrige gemeinnützige Zwecke			
20	Wissenschaftliche, mildtätige und kulturelle Zwecke			
21	Von dem Betrag It. Zeile 20 entfallen auf Großspenden i. S. d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 Satz 4 KStG			
22	Stand des steuerlichen Kapitalkontos am Ende des Wirtschaftsjahres	617	617	617

		CD.
		99 SB
Zeile		0000
		Summe der Besteue- rungsgrundlagen
	Wenn die entsprechenden Bezüge bei den Empfängern nach § 8 b Abs. 1 KStG bei der Einkommensermittlung außer Ansatz bleiben:	DM
23	Von einer leistenden Körperschaft in Anspruch genommener KSt-Minderungsbetrag (§ 37 Abs. 3 Satz 1 KStG)	625
24	Von einer übertragenden Körperschaft in Anspruch genommener KSt-Minderungsbetrag, der auf einen Anteil an einem Übernahmegewinn entfällt (§ 37 Abs. 3 Satz 3 KStG)	626
	Sachverhalte nach § 8 b KStG:	
25	Inländische Bezüge i. S. des § 8 b Abs. 1 KStG	
26	Mit den Bezügen aus Zeile 25 im Zusammenhang stehende Betriebsausgaben, berechnet nach <b>§ 3 c Abs. 1 EStG</b>	
27	Mit Bezügen i. S. der Zeile 25 im Zusammenhang stehende Betriebsausgaben, berechnet nach § 3 c Abs. 2 EStG	
28	Ausländische Bezüge i. S. des § 8 b Abs. 1 KStG	
29	Mit Bezügen i. S. der Zeile 28 im Zusammenhang stehende Betriebsausgaben, berechnet nach <b>§ 3 c Abs. 2 EStG</b>	
30	Inländische Gewinne / Gewinnminderungen i. S. des § 8 b Abs. 2 und 3 KStG	
31	Mit den Beträgen aus Zeile 30 im Zusammenhang stehende Betriebsausgaben, berechnet nach § 3 c Abs. 1 EStG	
32	Mit Beträgen i. S. der Zeile 30 im Zusammenhang stehende Betriebsausgaben, berechnet nach § 3 c Abs. 2 EStG	
33	Ausländische Gewinne / Gewinnminderungen i. S. des § 8 b Abs. 2 und 3 KStG	
34	Mit den Beträgen aus Zeile 33 im Zusammenhang stehende Betriebsausgaben, berechnet nach § 3 c Abs. 1 EStG	
35	Mit Beträgen i. S. der Zeile 33 im Zusammenhang stehende Betriebsausgaben, berechnet nach § 3 c Abs. 2 EStG	
36	3	

	SB	1
99	1	
Name d	es Beteilio	gten
If al Nin al	es Beteili	out our
ITa. INT. a	es Betelli	gten
	DM	
625		
626		

99	SB	
Name d	les Beteilig	ten
lfd. Nr. o	les Beteilig	iten
	DM	
625		
626		

		<b>99</b> SB	<b>99</b> SB	<b>99</b> SB
Zeile		Name des Beteiligten	Name des Beteiligten	Name des Beteiligten
1		If all No. dee Date Western	If the Norday Data Water	If No. des Detallistes
2		Ifd. Nr. des Beteiligten	Ifd. Nr. des Beteiligten	lfd. Nr. des Beteiligten
3	Ausländische Steuern vom Einkommen auf Einkünfte It. Zeilen 16 – 20 der Anlage FE-AUS 2 ②	DM	DM	DM
4	Einnahmen i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 EStG, für die der Teilbetrag EK 45 als verwendet gilt ④	621	621	621
4 a	Einnahmen i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 EStG, für die der Teilbetrag EK 40 als verwendet gilt ④	624	624	624
5	Nach § 23 Abs. 2 Satz 5 KStG 1999 i. d. Fassung des Gesetzes vom 14. 7. 2000 (BGBI. I S. 1034) mit 45 % zu besteuernder Übernahmegewinn i. S. d. UmwStG ④	622	622	622
6	Nach § 50 c EStG nicht zu berücksichtigende Gewinnminderung	615	615	615
7	Gewinnzuschlag nach § 6 b Abs. 7 und 8 EStG	616	616	616
8	Gewinnzuschlag nach § 7 g Abs. 5 EStG	620	620	620
9	Steuerfreie Einnahmen, soweit nicht in Zeilen 16 – 20 der Anlage FE-AUS 2 enthalten	613	613	613
10	Nichtabziehbare Ausgaben i. S. d. § 31 Abs. 1 Nr. 4 KStG 1999 i. d. Fassung des Gesetzes vom 14. 7. 2000 (BGBl. I S. 1034) ohne Zeile 26 der Anlage FE-KAP ①	614	614	614
11	Erstattete nichtabziehbare Steuern und Nebenleistungen i. S. d. Zeile 10 ①	618	618	618
12	Einkünfte i. S. d. § 34 c Abs. 3 EStG ②			
13	Ausländische Steuern zu den Einkünften i. S. d. § 34 c Abs. 5 EStG (Zeile 3 der Anlage FE-AUS 2) ②			
14	Berichtigungsbetrag nach § 1 AStG	610	610	610
15	Einkünfte, die nach § 5 a EStG zu versteuern sind			
16	Steuerbilanzgewinn, der dem Betrag lt. Zeile 15 entspricht			
	Zuwendungen in den Vermögensstock einer Stiftung, die im Rahmen der Höchstbetragsberechnung zu berücksichtigen sind. Von den Zuwendungen It. Zeile 4 der Anlage FE 3 entfallen auf			
17	Gemeinnützige Zwecke i. S. d. Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 EStDV, Abschnitt B Nr. 4			
18	Gemeinnützige Zwecke, die nicht in Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 EStDV aufgeführt sind			
19	Kirchliche, religiöse, übrige gemeinnützige Zwecke			
20	Wissenschaftliche, mildtätige und kulturelle Zwecke			
21	Von dem Betrag It. Zeile 20 entfallen auf Großspenden i. S. d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 Satz 4 KStG			
22	Stand des steuerlichen Kapitalkontos am Ende des Wirtschaftsjahres	617	617	617

		99		
Zeile		Name de	es Beteiligt	en
		lfd. Nr. de	es Beteilig	ten
	Wenn die entsprechenden Bezüge bei den Empfängern nach § 8 b Abs. 1 KStG bei der Einkommensermittlung außer Ansatz bleiben:		DM	
23	Von einer leistenden Körperschaft in Anspruch genommener KSt-Minderungsbetrag (§ 37 Abs. 3 Satz 1 KStG)	625		
24	Von einer übertragenden Körperschaft in Anspruch genommener KSt-Minderungsbetrag, der auf einen Anteil an einem Übernahmegewinn entfällt (§ 37 Abs. 3 Satz 3 KStG)	626		
	Sachverhalte nach § 8 b KStG:			
25	Inländische Bezüge i. S. des § 8 b Abs. 1 KStG			
26	Mit den Bezügen aus Zeile 25 im Zusammenhang stehende Betriebsausgaben, berechnet nach § 3 c Abs. 1 EStG			
27	Mit Bezügen i. S. der Zeile 25 im Zusammenhang stehende Betriebsausgaben, berechnet nach § 3 c Abs. 2 EStG			
28	Ausländische Bezüge i. S. des § 8 b Abs. 1 KStG			
29	Mit Bezügen i. S. der Zeile 28 im Zusammenhang stehende Betriebsausgaben, berechnet nach <b>§ 3 c Abs. 2 EStG</b>			
30	Inländische Gewinne / Gewinnminderungen i. S. des § 8 b Abs. 2 und 3 KStG			
31	Mit den Beträgen aus Zeile 30 im Zusammenhang stehende Betriebsausgaben, berechnet nach § 3 c Abs. 1 EStG			
32	Mit Beträgen i. S. der Zeile 30 im Zusammenhang stehende Betriebsausgaben, berechnet nach § 3 c Abs. 2 EStG			
33	Ausländische Gewinne / Gewinnminderungen i. S. des § 8 b Abs. 2 und 3 KStG			
34	Mit den Beträgen aus Zeile 33 im Zusammenhang stehende Betriebsausgaben, berechnet nach § 3 c Abs. 1 EStG			
35	Mit Beträgen i. S. der Zeile 33 im Zusammenhang stehende Betriebsausgaben, berechnet nach § 3 c Abs. 2 EStG			
36	3			

99	SB	
	les Beteiligten	
Ifal Na a	des Beteiligten	
IId. Nr. C	des Beteiligten	
	DM	
625		
626		
626		

Name des Beteiligten
lfd. Nr. des Beteiligten
DM
625
626

## Nur vom Finanzamt auszufüllen

Diese Anlage ist Bestandteil des Feststellungsbescheids für 2001



① Darunter fallen z.B. Aufwendungen i.S.d. § 4 Abs. 5 bis 7 und der §§ 4 c, 4 d EStG (bitte auf besonderem Blatt erläutern).
In den Fällen, in denen eine Personengesellschaft Organträger ist und an ihr wiederum (eine) Kapitalgesellschaft(en) als Gesellschafter beteiligt ist (sind), für die die Vorschriften über das Anrechnungsverfahren (§§ 27 bis 43 KStG) Anwendung finden, sind in Zeilen 10 und 11 auch die entsprechenden Beträge der Organgesellschaft einzutragen.

<sup>©</sup> Die ausländischen Einkünfte und/oder die ausländischen Steuern sind jeweils getrennt nach Staaten anzugeben (bitte ggf. auf besonderem Blatt aufgliedern).

<sup>©</sup> Für weitere Aufteilungen, z.B. für Anteile an ausländischen Einkünften, die nicht einer ausländischen Steuer unterliegen.

⑤ Jeweils ohne anrechenbare Körperschaftsteuer.